

# Baustelleneinrichtung

## Medienversorgung

### Inhalt

1	Überblick Medienversorgung.....	1
1.1	Wasserversorgung und -entsorgung .....	1
1.2	Stromversorgung und -verteilung .....	3
1.3	Funk- und Datennetze.....	6
1.4	Mobile Tankanlagen und Flüssiggas .....	6
1.5	Schutz von Rohren, Schläuchen und Leitungen .....	7

## 1 Überblick Medienversorgung

Zur Medienversorgung einer Baustelle gehören die Versorgung mit elektrischer Energie, Wasser und Treibstoff sowie der Anschluss an die Kommunikationsnetze. Weiterführend wird die Abführung von Abwässern (Schmutz- und Niederschlagswasser) dieser Kategorie zugeordnet. Die Versorgung mit Medien und die Entsorgung von Abwässern ist häufig an Leitungssysteme gekoppelt (z. B. Stromleitungen, Wasserleitungen). Für die Entsorgung von Baustellenabfällen wird auf die Online-Information „Abfalltrennung und Abfallentsorgung“ verwiesen.

### 1.1 Wasserversorgung und -entsorgung

Für den sicheren Betrieb einer Baustelle müssen bei der Wasserversorgung- und -entsorgung hygienische Anforderungen (z. B. Trink- oder Brauchwasser), die ausreichende Dimensionierung und die Art der Verlegung der Leitungen auf der Baustelle berücksichtigt werden.

#### Beschreibung

Trinkwasser wird in der Regel in Sanitäreinrichtungen zum Waschen und Duschen sowie in Pausenräumen und Unterkunftscontainern bei der Zubereitung von Mahlzeiten verwendet. Beschäftigte auf Baustellen müssen in der Nähe der Arbeitsplätze über Trinkwasser oder ein anderes alkoholfreies Getränk verfügen können. Das Trinkwasser muss auch unter Baustellenbedingungen frei von gesundheitsgefährdenden Stoffen und Keimen sein. Im Vergleich dazu sind die qualitativen Anforderungen an das Brauchwasser deutlich geringer.

Häufige Einsatzgebiete für Brauchwasser auf Baustellen sind:

- bestimmte Bauverfahren des Spezialtiefbaus,
- Wasserzugabe für die Beton-, Estrich-, Putz- und Mörtelherstellung,
- Nachbehandlung von Frischbeton,
- Anfeuchten oder Einschlämmen von Boden,
- Anfeuchten und Wasserebel bei Abbrucharbeiten,
- Anfeuchten und Kühlen bei Kernbohrarbeiten oder beim Betonschneiden,
- Reinigung von Fahrzeugen, Baumaschinen und Geräten.

Üblicherweise kann der Wasserbedarf aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungsnetz gedeckt werden. Alternativ wird das Wasser aus Brunnenanlagen, Gewässern oder anderen Quellen gewonnen. Hierfür ist in der Regel eine wasserrechtliche Genehmigung notwendig. Besteht keine dieser Möglichkeiten zur Wasserentnahme, muss das Wasser in separaten Tanks (Tankfahrzeug, Aufstelltank) bereitgestellt werden (siehe Abbildung 1). Wasser aus Tanks darf in der Regel nicht als Trinkwasser verwendet werden.

Schmutzwasser aus der Benutzung der Sanitäranlagen und das anfallende Niederschlagswasser werden meistens in die öffentliche Abwasserkanalisation eingeleitet. Die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation ist nicht auf allen Baustellen möglich, sodass dann eine sachgerechte Abführung und Versickerung erforderlich ist. Bei kleineren Baustellen wird das anfallende Abwasser aus der Nutzung der Sanitäranlagen häufig auch in Schmutzwassertanks aufgefangen. Diese sind bei Bedarf durch Entsorgungsunternehmen zu leeren. Schmutzwasser, das bei bestimmten Bauverfahren (z. B. Düsenstrahlverfahren/Hochdruckinjektions-Verfahren) oder der Reinigung von Geräten (z. B. Estrichpumpen) anfällt und schädliche Stoffe enthält (z. B. Zement, Frischbetonreste, Gips), muss durch Absetzbecken geleitet, teilweise auch gesondert aufgefangen und entsorgt werden.



**Abb. 1:** Baustellen-Wasserversorgung für Wasch- und Brauchwasser mittels transportablem Wassertank [ca. 1 m<sup>3</sup>]



**Abb. 2:** Wasserzapfstelle

Die Wasserverteilung auf der Baustelle erfolgt ausgehend von einem zentralen Einspeisepunkt (z. B. direkt am öffentlichen Versorgungsnetz oder indirekt über einem Hydranten) über Verteilungsleitungen bis zu den Entnahmestellen mit Zapfstellen oder direkt am Endgerät (siehe Abbildung 2).

Zapfstellen und Anschlüsse werden an Pausen-, Unterkunfts-, Büro-, Sanitär- und ggf. an Sanitätscontainern und Magazincontainern erforderlich. Hinzu kommen Flächen für die Schalungsbearbeitung, bei der Mörtel- und Betonverarbeitung sowie in Abhängigkeit der durchzuführenden Bauarbeiten (z. B. bei Kernbohrarbeiten) auf jeder Etage eines Gebäudes. Das Leitungsnetz sollte bereichsweise abstellbar sein, um z. B. bei Leitungsschäden einen größeren Wasseraustritt zu vermeiden oder Veränderungen in Teilbereichen unabhängig von anderen Bereichen durchführen zu können. Weiterhin sollte der Leitungsschutz beachtet werden.

### Dimensionierung

Der Wasserbedarf ist maßgeblich von speziellen Bauverfahren sowie von der Anzahl an Personen auf Baustellen abhängig (z. B. Estrich-, Putz-, Frischbetonherstellung, Nassaufbereitung von Abbruchmassen oder Rohstoffen, Bohrarbeiten oder Düsenstrahlverfahren). Dabei können folgende Richtwerte angesetzt werden:

- für Tagesunterkünfte ca. 25 l pro Arbeitskraft und Tag,
- für Wohnunterkünfte (einschließlich Duschen) ca. 50 l pro Arbeitskraft und Tag,
- für Sonstiges, wie Reinigen der Geräte und Maschinen, mindestens 5 m<sup>3</sup> pro Tag.

Die Dimensionierung der Wasserversorgung erfolgt üblicherweise über den maximalen stündlichen Bedarf, der circa 50 % über dem mittleren Stundenbedarf liegen kann. Zusätzlich sind Leitungsverluste in Höhe von 5 % bis 20 %, je nach Leitungslängen, zu berücksichtigen.

### Praxishinweise

- Es ist zu prüfen, ob die gegebenenfalls im Bauprojekt vorhandenen oder zu errichtenden Wasserversorgungsanlagen oder Leitungen für die Wasserversorgung der Baustelle genutzt werden können.
- In der Winterzeit sind Leitungen frostsicher auszuführen. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Leitungen gedämmt oder mit einer Begleitheizung ausgestattet sind. Andernfalls besteht insbesondere bei Frischwasserleitungen die Gefahr des Einfrierens der Leitung. Schmutzwasserleitungen können durch ein ausreichendes Gefälle gegen ein Einfrieren gesichert werden. Bei geringem Gefälle ist ebenfalls eine Begleitheizung sinnvoll.
- Für Notfälle sollte die Telefonnummer des Wasserversorgers griffbereit sein.
- Die Leitungsführung, die Unterverteiler auf dem Baufeld, die Zapfstellen für Wasser und die Einleitungsstellen für Abwasser sollten im Baustelleneinrichtungsplan eingetragen werden. Zapfstellen für Brauchwasser müssen dauerhaft mit „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet werden.
- Es ist zu prüfen, ob bei der Dimensionierung der Wasserversorgung wasserverbrauchende Großgeräte oder auch die Bereitstellung von Löschwasser berücksichtigt werden müssen.
- Die in späteren Bauphasen erforderlichen Wechselsilos (Estrich, Mörtel, Putz) müssen bei der Planung der Wasserversorgung bezüglich Standort und Verbrauch berücksichtigt werden.

### Wichtige Vorschriften und Regeln

- Landeswassergesetze und WHG bei Direkteinleitung oder Grundwasser-einleitung bzw. -entnahme
- Abwassersatzung der Kommune bei Einleitung in die Kanalisation
- Anschlussbedingungen der Versorgungsunternehmen
- Für Trinkwasseranlagen: Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfachs ([www.dvgw.de](http://www.dvgw.de))
- DGUV Regel 201-052 Rohrleitungsbauarbeiten

## 1.2 Stromversorgung und -verteilung

Auf Baustellen wird Dreiphasenwechselstrom (Drehstrom, 400 V) zum Antrieb von Maschinen und Großgeräten sowie Wechselstrom (230 V) für die Beleuchtung und Versorgung der Kleingeräte genutzt.

### Beschreibung

Die Baustromversorgung bedarf eines separaten Anschlusses an das öffentliche Energieversorgungsnetz. Der Anschluss erfolgt über einen Anschlussschrank (siehe Abbildung 3) mit beidseitig fest verklemmten Leitungen und dem Stromzähler. An den Anschlussschrank sind in der Regel ein oder mehrere Verteilerschränke angeschlossen. An diese sind wiederum die Steckdosenverteiler nachgeschaltet.



**Abb. 3:** Stromversorgung der Baustelle mit abschließbarem Anschlusschrank

### Dimensionierung

Für die Installation und den Betrieb der elektrischen Anlagen auf der Baustelle muss die Stromversorgung dimensioniert und räumlich geplant werden. Dazu gehören die Auflistung aller Verbraucher mit ihren Anschlusswerten sowie eine Einschätzung inwieweit die Großverbraucher gleichzeitig betrieben werden. Des Weiteren sind auch Angaben hinsichtlich der Aufteilung in gesondert abgesicherte Stromkreise und eventuell getrennte Verbrauchsmessungen (z. B. für Nachunternehmer) erforderlich.

Die Anschlusswerte können bei den Großverbrauchern (Krane, Pumpen) den Gerätelisten oder Datenblättern entnommen werden. Der Verbrauch in den Räumen der Bauleitung sowie der Sozial- und Sanitäreinrichtungen wird raumspezifisch ermittelt. Bei diesen Stromverbrauchern ist der Anschlusswert in erster Linie von der Belegschaftsstärke abhängig und kann mit spezifischen Verbrauchswerten (kW/Arbeitnehmer) ermittelt werden. Dabei ist vor allem der Energiebedarf zur Warmwasserbereitung und Heizung im Winter bedeutend, sofern diese elektrisch erfolgen.

Der Unternehmer ist verpflichtet, dass die elektrischen Anlagen und Betriebsmittel auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden. Durch die Prüfungen sollen mögliche Mängel an Geräten und Betriebsmitteln frühzeitig festgestellt, beseitigt und der mangelfreien Zustand wiederhergestellt werden. Aufgrund der Tatsache, dass Defekte und damit verbundene Gefahren nicht immer offensichtlich sind, helfen regelmäßige Kontrollen entscheidend die Arbeitssicherheit zu erhöhen und Unfälle sowie Schäden zu vermeiden. Prüfungen an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sind vor der ersten Inbetriebnahme und vor der Wiederinbetriebnahme nach Änderungen oder Instandsetzungen sowie Wiederholungsprüfungen in bestimmten Zeitabständen, die festgelegt werden müssen, vorzunehmen. Generell gilt als Richtwert, dass Anlagen und Betriebsmittel alle 6 Monaten zu prüfen sind. Darüber hinaus gelten Fristen aus den unten genannten Vorschriften.

Eine baustelleneigene Stromversorgung mit dieselbetriebenen Stromaggregaten (siehe Abbildung 4) kann aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll sein, wenn die Baustelle weit vom öffentlichen Versorgungsnetz entfernt liegt (z. B. Brückenbau) oder die Kapazität des Versorgungsnetzes nicht ausreicht. Stromaggregate zur unterbrechungsfreien Stromversorgung werden auch als Ergänzung der öffentlichen Energieversorgung und zur Betreibung sicherheitsrelevanter Anlagen, wie z. B. der Wasserhaltung, eingesetzt.



**Abb. 4:** Energieerzeugung durch Dieselgenerator



## Praxishinweise

- Leitungslängen sollten so gering wie möglich sein. Mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen (EVU) ist die Erdung der Baustromverteiler abzustimmen, um die Wirksamkeit des Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter) zu gewährleisten. Die am häufigsten verwendete Variante auf Baustellen sind sogenannte Staberder, welche neben dem jeweiligen Anschlussschrank in die Erde geschlagen werden. Die berufsgenossenschaftliche DGUV Information 203-006 Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen schreibt die Nutzung von besonderen Speisepunkten vor, die eine erhöhte Sicherheit beim Betrieb von elektrischen Geräten auf Baustellen gewährleisten.
- Ausdrücklich ausgeschlossen wird die unmittelbare Stromversorgung einer Baustelle über bestehende ortsfeste Anlagen. Der Einsatz von Personenschutzschaltern PRCD-S ermöglicht die sichere Stromentnahme aus vorhandenen Steckdosen.
- Oftmals erfolgt bei Kleinbaustromverteilern keine ordnungsgemäße Erdung. Der Anschluss der Kleinstbaustromverteiler sollte daher nur von Elektrofachkräften vorgenommen werden. Alle Anlagenteile müssen entsprechend den Vorschriften für den Einsatz auf Baustellen zugelassen sein und die Anforderungen hinsichtlich der elektrischen Schutzeinrichtungen erfüllen. Regelmäßige Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind durchzuführen. Die FI-Schutzschalter sind beispielsweise arbeitstäglich zu prüfen.
- Bei der Stromversorgung des Kranes sollte darauf geachtet werden, dass dieser mit einer eigenen Zuleitung und einem separaten Hauptsicherungssatz ausgestattet ist, damit der Kran bei einer Stromunterbrechung auf der Baustelle weiter einsatzbereit bleibt.

## Wichtige Vorschriften und Regeln

- DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
- DGUV Information 203-004 Einsatz von elektrischen Betriebsmitteln bei erhöhter elektrischer Gefährdung
- DGUV Information 203-005 Auswahl und Betrieb ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel nach Einsatzbedingungen
- DGUV Information 203-006 Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen
- DGUV Information 203-032 Auswahl und Betrieb von Ersatzstromerzeugern auf Bau- und Montagestellen
- Baustein-Merkheft der BG Bau Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär)
- DIN 18382 VOB Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) - Elektro-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen
- DIN VDE 0100 Bestimmung für das Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen bis 1000 V, Teil 200 (Begriffe), Teil 410 (Schutzmaßnahmen, Schutz gegen gefährliche Körperströme), Teil 430 (Schutz von Kabeln und Leitungen gegen Überstrom), Teil 551 (Niederspannungs-Stromerzeugungsanlagen), Teil 704 (Baustellen), Teil 706 (Begrenzte, leitfähige Räume), Teil 751 (Niederspannungsstromerzeugungseinrichtungen) und Teil 737 (Feuchte und nasse Bereiche und Räume; Anlagen im Freien)
- DIN EN 61439-4 VDE 0660-600-4 Niederspannungs-Schaltgerätekombinationen – Teil 4: Besondere Anforderungen an Baustromverteiler

### 1.3 Funk- und Datennetze

Als Kommunikationsnetz reichen auf kleinen Baustellen oftmals Mobiltelefone und das mobile Datennetz aus. Bei Baustellen, bei denen Gebäude und Container für die Bauleitung vorgehalten werden, sollte immer ein Festnetzanschluss mit Anschlüssen für Telefon und Fax sowie ein Internetzugang eingerichtet werden. Alternativ sind mobile Internetzugänge möglich. Dabei ist auf eine ausreichend große und schnelle Internet-Datenübertragungsrate und den wachsenden Bedarf zu achten, insbesondere bei der Nutzung von BIM-Anwendungen, Projektplattformen oder Cloud-Diensten.

Des Weiteren werden Sprechfunkanlagen meist beim Einsatz von Obendreherkränen für die Kommunikation zwischen Kranführer und Arbeiter sowie zwischen den Kranführern untereinander eingesetzt. Bestimmte Frequenzen von Sprechfunkanlagen müssen für den Einsatz genehmigt werden.

### 1.4 Mobile Tankanlagen und Flüssiggas

#### Beschreibung

Für die Versorgung von Verbrennungsmotoren in Maschinen und Geräten wird Kraftstoff benötigt. Für kleinere Kraftstoffmengen kommen Kanister zum Einsatz. Bei größeren Mengen werden häufig mobile Tankanlagen (siehe Abbildung 5) oder darüber hinaus Tankfahrzeuge eingesetzt. Dies ist z. B. bei großen Baustellen des Erdbaus der Fall, auf denen die Maschinen in der Regel direkt vor Ort von einem Tankfahrzeug betankt werden.

Bei Kraftstoffen handelt es sich um wassergefährdende Stoffe. An den Transport und die Lagerung in mobilen Tankanlagen bestehen damit besondere Anforderungen. So muss beispielsweise eine gültige baurechtliche Zulassung für die Tankanlage vorliegen. An mobile Tankanlagen für Benzinkraftstoffe werden besonders hohe Anforderungen aufgrund der Explosionsgefährdung gestellt, z. B. in Form einer explosionsdruckstoßfesten, doppelwandigen Bauweise. Im Vergleich zu Tankanlagen für Dieselmotoren kommen diese nur sehr selten zum Einsatz.



Abb. 5: Mobile Tankanlage

#### Dimensionierung

Die Auswahl einer geeigneten Tankanlage richtet sich neben der Kraftstoffart (Benzin- oder Dieselmotoren) hauptsächlich nach folgenden Kriterien:

- Welches maximale Befüllvolumen und welche Ausstattung sind erforderlich?
- Wird die Tankanlage in einem Wasserschutzgebiet aufgestellt?
- Wird die Tankanlage im leeren oder auch im gefüllten Zustand transportiert?

Beim Aufstellen von Tankanlagen kleiner 1.000 l ist innerhalb von Wasserschutzgebieten zu beachten, dass diese eine doppelwandige Behälterwand besitzen müssen. Alternativ muss eine ausreichend große Auffangwanne vorhanden sein. Für das Aufstellen außerhalb von Wasserschutzgebieten, ist bei der Lagerung von Dieselmotoren eine einwandige Ausführung ausreichend. Tankanlagen für Benzinkraftstoffe sind hingegen immer doppelwandig auszuführen. Das erforderliche Befüllvolumen und die Ausstattung richten sich nach den Erfordernissen der Baugeräte auf der Baustelle sowie der Häufigkeit von Kraftstofflieferungen. Verfügbar sind mobile Tankanlagen als Stahlbehälter mit einem Befüllvolumen von bis zu 400 l bei einem Leergewicht von circa 150 kg (einwandig) bzw. 200 kg (doppelwandig). Tanks mit einem Volumen von bis zu 980 l besitzen ein Leergewicht von circa 200 kg (einwandig) bis 300 kg (doppelwandig).

Wird die Tankanlage im Freien aufgestellt, bestehen erhöhte Anforderungen an die Pumpenhaube zum Schutz der Bedieneinrichtung (z. B. Abschließbarkeit). Weiterhin wird auf die wiederkehrenden Prüfungen der mobilen Tankanlage hingewiesen. Nach der Inspektion vor Inbetriebnahme müssen doppelwandige Konstruktionen aller 2,5 Jahre überprüft werden. Verantwortlich dafür ist der Betreiber der Anlage.

Mobile Tankanlagen für Dieselmotoren können auf speziellen Anhängern auch gefüllt transportiert und mit dem Kran, Gabelstapler o. ä. verladen werden. Für jeden, auch nur teilweise befüllten Tankbehälter, bestehen strikte Vorgaben über den Transport gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und in der Gefahrgutverordnung für Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt. Ohne einen Führerschein für Gefahrgüter dürfen im öffentlichen Straßenverkehr Benzinkraftstoffe grundsätzlich nur bis zu einer Menge von 333 l, Dieselmotoren bis zu einer Menge von 1.000 l transportiert werden. Darüber hinaus liegt ein kennzeichnungspflichtiger Gefahrguttransport vor und der Fahrer braucht den ADR-Gefahrgutführerschein.

Die Verpflichtung zur Einhaltung dieser Verordnungen haben im Wesentlichen der Fahrzeughalter, der Absender, der Verlader sowie der Fahrzeugführer. Der Transport von leeren Tankanlagen unterliegt den üblichen Vorschriften nicht gefährlicher Güter auf öffentlichen Straßen.

Für Großbaustellen werden neben den mobilen Tankanlagen auch stationäre Tankanlagen mit bis zu mehreren 10.000 l Fassungsvermögen angeboten.

### Praxishinweise

- Das Befüllen der Geräte von der mobilen Tankanlage kann mittels Elektropumpe (circa 50 l/min bis 70 l/min) oder Handpumpe (25 l/min bis maximal 40 l/min), optional auch mit Zählwerk, erfolgen.
- Beim Aufstellen von mobilen Tankanlagen ist ein Mindestabstand von 10 m zu Gebäuden einzuhalten. Bei allen Tankanlagen müssen weiterhin die Aufstellfläche sowie der Tankbereich aus einem festen, undurchlässigen Oberbau (z. B. Beton oder Asphalt) hergestellt sein. Der Durchmesser des Tankbereiches ergibt sich aus der Schlauchlänge zuzüglich 2,0 m.
- Beim Erwerb mobiler Tankanlagen sollte darauf geachtet werden, dass diese nach den gesetzlichen Anforderungen zertifiziert sind sowie Werksprüfzeugnisse und Zulassungen mitgeliefert werden.

### Wichtige Vorschriften und Regeln

- GGBefG Gefahrgutbeförderungsgesetz
- SächsWG Landeswassergesetze, z. B. Sächsisches Wassergesetz
- WHG Wasserhaushaltsgesetz
- BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung
- GefStoffV Gefahrstoffverordnung
- GGVSEB Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
- VbF Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
- ADR Europäische Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
- VwVwS Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
- Landesspezifische Verordnungen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Betriebs- und Verhaltensvorschriften nach der Lagerordnung des jeweiligen Bundeslandes
- BG BAU Bausteine B 231 Flüssiggasanlagen
- siehe auch Online-Information Verkehrsflächen, Transportwege, Lagerflächen und Stellflächen

## 1.5 Schutz von Rohren, Schläuchen und Leitungen

### Beschreibung

Auf dem Baugrundstück und den angrenzenden Flächen sind erdverlegte Leitungen und Rohre ausreichend zu kennzeichnen. Dabei sind insbesondere neben den Gas- und Stromleitungen auch offenliegende Wasserleitungen zu schützen. Durch den Innendruck können freiliegende Wasserleitungen im Bereich von Bogen- und T-Stücken auseinandergedrückt und beschädigt werden.

Oberirdisch verlaufende Leitungen sind vor mechanischer Beschädigung zu schützen und sollten daher markiert werden (siehe Abbildung 6).



Abb. 6: Markierte Stromleitung

### Praxishinweise

- Es ist darauf zu achten, dass ein direktes Überfahren von Leitungen durch ein Eingraben oder Überführen verhindert wird. Bei der Kreuzung von Verkehrswegen können Leitungsbrücken errichtet werden, welche eine Durchfahrtshöhe von 4,5 m gewährleisten sollten (siehe Abbildung 7). Werden Leitungen unter dem Verkehrsweg hindurchgeführt, sind diese in Schutzrohren zu führen oder als erdverlegte Kabel auszuführen.
- Revisionsschächte sind ebenfalls zu markieren und freizuhalten. Die Kontaktadressen von Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen sollten für Notfälle griffbereit gehalten werden.
- Oberirdisch verlegte Leitungen und Kabel sind möglichst vor Diebstahl zu schützen.



Abb. 7: Leitungsbrücke für Leitungsführung

### Wichtige Vorschriften und Regeln

- Die Installation, Unterhaltung und Änderung der elektrischen Anlage auf der Baustelle ist nur von Elektrofachleuten durchzuführen. Dabei sind die folgenden Vorschriften zu beachten:
- DGUV Vorschrift 3 Elektrische Anlagen und Betriebsmittel
- DGUV Information 203-006 Auswahl und Betrieb elektrischer Anlagen und Betriebsmittel auf Bau- und Montagestellen
- DGUV Information 203-032 Auswahl und Betrieb von Stromerzeugern auf Bau- und Montagestellen
- VDE Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. – Regelwerk

Auf der Seite [www.baua.de/baustelleneinrichtung](http://www.baua.de/baustelleneinrichtung) finden Sie weitere Informationen zur Baustelleneinrichtung.

Stand: März 2021